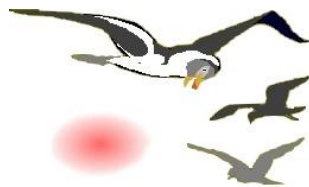


Familie König Hainstraße 9 63486 Bruchköbel
Vermietung von eigenen Ferienwohnungen
und Vermittlung von Ferienwohnungen



Mietbedingungen

1. Mit dem schriftlichen Buchungsauftrag bietet der Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages an (Buchung). Der Mietvertrag kommt zustande, wenn die Buchung von uns schriftlich bestätigt wird. Die Korrektur von Irrtümern, z.B. aufgrund von Druck- oder Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
2. Der Feriengast verpflichtet sich mit Unterzeichnung des Buchungsauftrages zur Anerkennung dieser Mietbedingungen.
3. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung von 20 % des Mietpreises an uns zu leisten. Der Rest ist zahlbar spätestens 20 Tage vor Mietbeginn. Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. weniger als 30 Tage vor Anreise, ist der gesamte Mietpreis bei Buchung fällig. Erfolgen Zahlungen nicht fristgerecht, sind wir berechtigt vom Mietvertrag zurückzutreten. Hinsichtlich der Höhe des Schadenersatzes gelten die Vereinbarungen gem. Ziffer 9 entsprechend der Entschädigung beim Mietrücktritt.
4. Das Mietverhältnis umfasst das Objekt wie im Vertrag beschrieben oder mündlich mitgeteilt. Alle Ferienwohnungen sind vollständig möbliert, mit Besteck, Geschirr, Töpfen etc. Auf Wunsch können Wäschepakete, sowie ein Kinderbett inkl. Hochstuhl gegen Aufpreis zur Verfügung gestellt werden.
5. Die im Mietvertrag bzw im Buchungsauftrag angegebene Personenzahl ist für den Mieter bindend.
6. Untervermietung ist grundsätzlich untersagt. Haustiere dürfen nur in Abstimmung mit dem Vermieter mit in die Wohnung genommen werden.
7. Die Hausordnung des betreffenden Mietobjektes ist Bestandteil dieses Vertrages und kann auf Anforderung übersandt werden. Eine Kopie der Hausordnung befindet sich in den Ferienwohnungen. Die Kfz.-Stellplätze (je Wohnung ein Kfz.-Stellplatz) können auf eigene Gefahr des Mieters genutzt werden.
8. Die eventuell vom Mieter mitgebrachten Fahrräder sind in den Fahrradständer seitlich des Gebäudeeinganges oder in dem dafür vorgesehenen Abstellraum (gilt nur für die Fewo Sunshine in Zingst) abzustellen. Ein Abstellen der Fahrräder im Treppenhaus, im Keller oder in der Wohnung kann leider nicht erlaubt werden, da die bestehenden Gemeinschaftsordnungen der Häuser dies untersagt.
9. Bei Auszug ist die Wohnung in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Das Mietobjekt muss am Abreisetag bis um 10.00 Uhr übergeben und kann im Regelfall ab 15.00 Uhr belegt werden. Die Anreise erfolgt im Regelfall von 15.00 bis 18.00 Uhr. Bei verspäteter Anreise ist eine telefonische Absprache unbedingt notwendig. (siehe hierzu das Begleitschreiben zur Buchungsbestätigung) Für längere Wartezeiten nach Büroschluss der Betreuung vor Ort des Vermieters kann eine Gebühr bis zu 25,00 € erhoben werden, Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Vermieter. Die Schlüssel sind entsprechend der vorher getroffenen Absprache zurückzugeben. Bei Verlust wird ein Betrag von 75,00 € berechnet. Bei Verlust der Ostseethermenkarte wird der Wiederbeschaffungsaufwand von ca.10,00 € erhoben
10. Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten oder einen Ersatzmieter stellen. Ein Rücktritt oder die Umstellung des Vertrages auf einen anderen Mieter bedarf in jedem Falle der Schriftform.

Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Vertragsumstellung ist der Eingang der Mitteilung bei dem Vermieter. Die Rücktrittsgebühren betragen:

- bis 31. Tage vor Reiseantritt 10 % des vereinbarten Mietpreises
- 30 bis 21 Tage vor Reiseantritt 25 % des vereinbarten Mietpreises
- 20 bis 11 Tage vor Reiseantritt 45 % des vereinbarten Mietpreises
- 10 bis 0 Tage vor Reiseantritt 80 % des vereinbarten Mietpreises

Kurzfristige Änderungen aus wichtigem Grund behalten wir uns vor.

Es wird der **Abschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung** empfohlen, die auch online über die Homepages (Zingst oder Usedom) des Vermieters abgeschlossen werden kann

11. Mehrere Personen als Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner.
 12. Die Kurtaxe gem. gültiger Kurverordnung ist vom Mieter direkt bei unserer Betreuung vor Ort für die gesamte Aufenthaltsdauer zu entrichten.
 13. **Haftung des Vermieters:** Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietgegenstandes. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störung in der Wasser- und/oder Stromversorgung sowie der Beheizung wird hiermit jedoch ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für Ereignisse bzw. Folgen höherer Gewalt. Der Vermieter haftet auch nicht für Straßen- und Bauarbeiten, die er nicht selbst zu vertreten hat.
 14. **Gewährleistung:** Wird die Ferienwohnung nicht in vertragsgemäßem Zustand angetroffen, so kann der Mieter Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es unbeschadet der vorgegangenen Leistungspflicht des Vermieters der Mitwirkung des Mieters. Deshalb ist der Mieter verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden zu vermeiden. Er ist insbesondere verpflichtet, **Beanstandungen sind unverzüglich bei der Betreuung vor Ort anzuzeigen.**
 15. Abweichungen von den Vereinbarungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform, ebenso eine etwaige Aufhebung dieser Schriftformklausel.
 16. Die aktuelle Auflistung der Geschäftsbedingungen setzt alle bisherigen außer Kraft.
 17. Gerichtsstand zur Vertragserfüllung ist Hanau am Main oder der gesetzlich geforderte (auf Grund von vermittelten Vermietungsaufträgen)
15. Dezember 2006